Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 Drucksache 19/6230

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 12.03.2025

Lebensmittelversorgung im Not- und Katastrophenfall in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern produzieren längerfristig einlagerbare Lebensmittel? ... 2

1.2 Um welche Lebensmittel handelt es sich dabei? ... 2

1.3 Um welche Mengen handelt es sich bei den einzelnen Lebensmitteln (bitte mit Tortendiagramm beantworten)? ... 2

2.1 Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen gibt es im Freistaat? ... 2

2.2 Auf wie vielen Hektar davon werden Lebensmittel produziert, die nicht exportiert, sondern im Freistaat verkauft werden? ... 3

2.3 Um welche Lebensmittel handelt es sich dabei? ... 3

3. Welche landwirtschaftlich produzierten Lebensmittel werden im Freistaat in welchen Mengen produziert (bitte mit Tortendiagramm beantworten)? ... 3

4. Welche konkreten Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um Bayerns Bevölkerung im Not- bzw. Katastrophenfall mit Lebensmitteln versorgen zu können? ... 3

5.1 Welche Lebensmittel hat die Staatsregierung dafür eingelagert? ... 3

5.2 Welche Mengen der jeweiligen Lebensmittel sind eingelagert? ... 3

5.3 An wie vielen Standorten sind diese Lebensmittel eingelagert? ... 3

6. Wie lange kann die bayerische Bevölkerung nach Einschätzung der Staatsregierung mit den eingelagerten Lebensmitteln versorgt werden? ... 4

7. Auf welchen rechtlichen Grundlagen lässt die Staatsregierung die Lebensmittelvorräte einlagern? ... 4

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen geht die Staatsregierung gegen die von der Europäischen Union (EU) ausgehende Überregulierung der bayerischen Landwirtschaft vor? ... 4

Hinweise des Landtagsamts ... 5

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 08.04.2025

1.1 Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern produzieren längerfristig einlagerbare Lebensmittel?

Die Staatsregierung versteht unter längerfristig einlagerbaren Lebensmitteln diejenigen, die im Rahmen der Bundesreserve Getreide und der Zivilen Notfallreserve durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingelagert sind (Roggen, Weizen, Hafer, Hülsenfrüchte, Reis und Magermilchpulver). Brotgetreide, Erbsen und Linsen wurden 2024 von 49 157 landwirtschaftlichen Betrieben erzeugt. Kuhmilch, aus der längerfristig haltbares Milchpulver erzeugt werden kann, wurde 2024 von 22 849 Betrieben produziert.

Eine Gesamtsumme lässt sich aus den genannten Daten nicht bilden, weil es Betriebe gibt, die sowohl die genannten Getreide bzw. Eiweißpflanzen als auch Kuhmilch erzeugen.

1.2 Um welche Lebensmittel handelt es sich dabei?

Diese Frage ist bereits mit der Antwort zu Frage 1.1 beantwortet.

1.3 Um welche Mengen handelt es sich bei den einzelnen Lebensmitteln (bitte mit Tortendiagramm beantworten)?

Die Erntemengen (in t Tonnen) gehen aus folgendem Diagramm hervor (Linsen sind wegen der geringen Erntemenge von ca. 100 Tonnen nicht darstellbar).

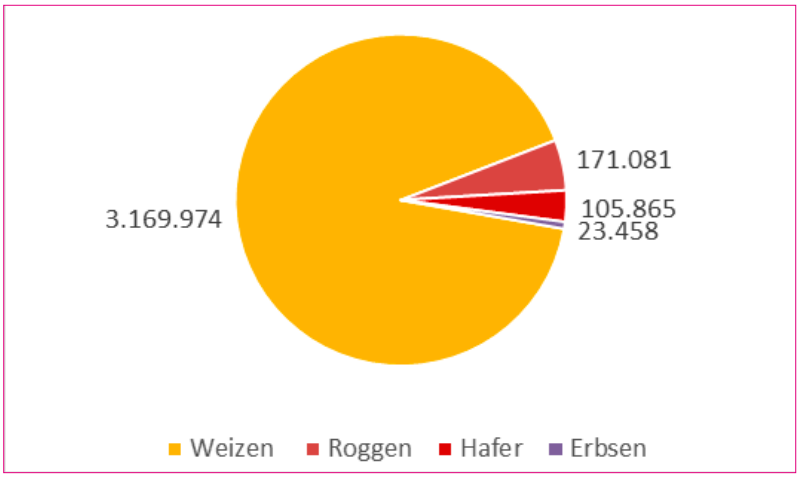

2.1 Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen gibt es im Freistaat?

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Bayern im Jahr 2024 betrug 3 100 700 Hektar.

2.2 Auf wie vielen Hektar davon werden Lebensmittel produziert, die nicht exportiert, sondern im Freistaat verkauft werden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

2.3 Um welche Lebensmittel handelt es sich dabei?

Grundsätzlich können alle in Bayern erzeugten Agrarprodukte ausgeführt werden. Nähere Informationen zu den ausgeführten Agrarprodukten können dem Bayerischen Agrarbericht, Tabelle 20 „Ausfuhr Bayerns seit 1975 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ entnommen werden.

3. Welche landwirtschaftlich produzierten Lebensmittel werden im Freistaat in welchen Mengen produziert (bitte mit Tortendiagramm beantworten)?

Es wirdverwiesen auf die Statistischen Berichte des Landesamts für Statistik „Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2024“[1] und „Tierische Erzeugnisse in Bayern 2023“[2] sowie den Milchbericht der Bundesanstalt für Landwirtschaft „Milcherzeugung und -verwendung 2023“[3].

4. Welche konkreten Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um Bayerns Bevölkerung im Not- bzw. Katastrophenfall mit Lebensmitteln versorgen zu können?

Um Versorgungskrisen bewältigen zu können, wurden in der Bundesrepublik Deutschland sowohl rechtliche Grundlagen für die Ernährungsvorsorge und -sicherstellung geschaffen als auch praktische Vorkehrungen im Rahmen der staatlichen Lagerhaltung getroffen. Staatliche Ernährungsvorsorge trägt dazu bei, kurzfristig Versorgungsengpässe in solchen Krisensituationen zu überbrücken. Sie bedarf jedoch einer ergänzenden privaten Ernährungsvorsorge. Jeder Bürger sollte daher auch selbst Vorsorge treffen und einen kleinen Vorrat an haltbaren Lebensmitteln anlegen.

5.1 Welche Lebensmittel hat die Staatsregierung dafür eingelagert?

5.2 Welche Mengen der jeweiligen Lebensmittel sind eingelagert?

5.3 An wie vielen Standorten sind diese Lebensmittel eingelagert?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt staatliche Vorratshaltung, kauft die Vorräte, hat das alleinige Verfügungsrecht darüber und finanziert die Lagerung.

---

1 https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/c2102c_202400.pdf

2 https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/c3200c_202300.pdf

3 https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/_functions/TabelleMilcherzeugungVerwendung2023.html?nn=623806

Zum Stand 31.12.2024 lagern nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der Bundesreserve Getreide rund 582 000 Tonnen Weizen, 65 000 Tonnen Hafer, 22 000 Tonnen Roggen und in der Zivilen Notfallreserve 84 000 Tonnen Reis, 25 000 Tonnen Erbsen und 19 000 Tonnen Linsen. Die Standorte der Lagerstätten werden nicht veröffentlicht. Dies dient der passiven Sicherheit dieser Lager.

Der Freistaat Bayern betreibt keine eigene Lagerhaltung.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit den staatlichen Lebensmittelnotvorräten sind unter www.ernaehrungsvorsorge.de[4] zu finden.

6. Wie lange kann die bayerische Bevölkerung nach Einschätzung der Staatsregierung mit den eingelagerten Lebensmitteln versorgt werden?

Die Krisenbevorratung im Lebensmittelbereich soll dazu beitragen, kurzfristig Engpässe der Versorgung der Bevölkerung, vor allem in den Ballungszentren, zu überbrücken. Eine Vollversorgung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bevölkerung über einen längeren Zeitraum kann sie nicht sicherstellen.

Je nachdem, wie viele zu verpflegende Personen und welche Tagesration pro Person angenommen werden, reichen die Vorräte, je nach eingelagertem Produkt, zwischen wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen.

7. Auf welchen rechtlichen Grundlagen lässt die Staatsregierung die Lebensmittelvorräte einlagern?

Auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 wird verwiesen.

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen geht die Staatsregierung gegen die von der Europäischen Union (EU) ausgehende Überregulierung der bayerischen Landwirtschaft vor?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer von der Europäischen Union ausgehenden Überregulierung der bayerischen Landwirtschaft in Bezug auf die Lebensmittelversorgung im Not- und Katastrophenfall in Bayern vor. Dementsprechend werden dahin gehend auch keine konkreten Maßnahmen getroffen.

Die Landwirtschaft wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) jedoch maßgeblich mitbestimmt. Diese hat in der aktuellen Förderperiode, die seit 2023 läuft, eine Komplexität erreicht, die die landwirtschaftlichen Betriebe und die Verwaltung an die Grenzen der Umsetzbarkeit bringt. Die Vorgaben sind dabei das Ergebnis umfassender Abstimmungen, Anpassungen bestehender Regelungen sowie Reaktionen auf sich wandelnde Herausforderungen und gesellschaftliche Erwartungen.

Hier setzt die Staatsregierung an verschiedenen Punkten an, insbesondere beim Bürokratieabbau und mit direkt bei der Europäischen Kommission (EU-KOM) eingebrachten Vorschlägen zur GAP ab 2028.

4 https://www.ernaehrungsvorsorge.de/staatliche-vorsorge/haeufig-gestellte-fragen-faq

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.